

ZuHaus - Einrichtung und Inhalt - ZH1003.18

Versichert ist nach Maßgabe der Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG für die Eigenheim-, Wohn- und Privatobjektversicherung ZuHaus Einrichtung und Inhalt im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten/Lebensgefährten, des eingetragenen Partners, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Zu Einrichtung und Inhalt gehören:

Alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen.

Nicht zu Einrichtung und Inhalt gehören:

- Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger,
- Luftfahrzeuge,
- Handelswaren aller Art,
- Geld und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Anlagemünzen (Bullionmünzen), Briefmarken- und Münzensammlungen.

-